

**Eisenbahninfrastrukturunternehmen**

ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH

Serviceeinrichtung Strecke Buna Werke (a)- Bad Lauchstädt

Strecke 6806 (ZRB Str 6806)

**Sammlung  
betrieblicher Vorschriften  
(SbV)**

gültig ab 01.06.2018

aufgestellt:

Zossen, 05/2018

Dipl.- Ing. Volker Feldheim  
Betriebsleiter Eisenbahn

## **Verteiler:**

### 01. persönlich zuzuteilen den zur Betriebsführung auf der Eisenbahninfrastruktur eingesetzten Beschäftigten:

Betriebsleiter Eisenbahn  
Stellvertreter des Betriebsleiters Eisenbahn  
örtlicher Betriebsleiter  
sonstige beauftragte Beschäftigte

Personale im Betrieb der Eisenbahninfrastruktur, die dienstliche Aufgaben im Auftrag des EIU ZRB Str 6806 wahrnehmen, soweit zutreffend

Mitarbeiter mit sicherheitsrechtlicher Verantwortung von EVU, deren Personale unter Anwendung der SbV des EIU ZRB Str 6806 die Eisenbahninfrastruktur mit Eisenbahnfahrzeugen befahren

Personale Dritter bzw. von Dienstleistungsunternehmen, die eisenbahnspezifische Aufgaben bei der Betriebsführung auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU ZRB Str 6806 wahrnehmen, soweit zutreffend

### 02. zugänglich zu machen in

den Diensträumen des EIU ZRB Str 6806

### 03. als Information bereitzustellen

an EVU oder Halter von Eisenbahnfahrzeugen, die Eisenbahnverkehrsleistungen auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU ZRB Str 6806 erbringen

### 04. nachrichtlich

Land Sachsen- Anhalt  
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  
Landeseisenbahnaufsicht

DB Netz AG, Regionalbereich Südost, Leipzig

Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH, Merseburg

50Hertz Transmission GmbH  
Regionalzentrum Südwest, Goethestadt Bad Lauchstädt



## **Inhaltsverzeichnis**

### 0. Abkürzungen

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Geltungsbereich
- 1.2. Eisenbahninfrastruktur
- 1.3. Personal
- 1.4. Verantwortlichkeiten
- 1.5. Kenntnisnahme und Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, Regelwerke und sonstiger betriebsinterner dienstlicher Anweisungen

#### 2. anzuwendende Regelwerke

- 2.1. Grundsätze
- 2.2. Sicherheit des Eisenbahnbetriebes
- 2.3. Regelwerke zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand-, Umwelt- und Katastrophenschutz

#### 3. ergänzende Bestimmungen zur Betriebsdurchführung

- 3.1. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur
- 3.2. anzuwendende Signale
- 3.3. Festlegungen zur Betriebsführung

#### 4. Unfallmeldeplan

### Anlagen

A 01. Notfallmanagement des EIU ZRB Str 6806

A 02. Regelungen zur Schnittstelle der Betriebsdurchführung mit DB Netz AG, Betriebsstelle Bf Buna Werke

A 03 Lageplan der Eisenbahninfrastruktur  
03.01. Betriebsstelle DB Netz AG Buna Werke  
03.02. Betriebsstelle Bahnhof Bad Lauchstädt

A 04. Angaben zum Streckenbuch

## **0. Abkürzungen**

---

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AG	Aktiengesellschaft
(a)	ausschließlich
BA	Betriebliche Anordnung
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
BEU	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung
Bf	Bahnhof (Betriebsstelle)
BG	Berufsgenossenschaft
BOA	Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen
BL E	Betriebsleiter Eisenbahn
BP	Bundespolizei
BR	(Triebfahrzeug-) Baureihe
BUVO- NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DB AG	Deutsche Bahn AG
DO	Dienstordnung
DV/DS	Regelwerksform der DB AG bzw. deren Rechtsvorgänger (Dienstvorschrift, Dienstschrift))
EBA	Eisenbahn- Bundesamt
EBO	Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung
EBV	Eisenbahn- Betriebsleiterverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EReG	Eisenbahn- Regulierungsgesetz
Esig	Einfahrtsignal
ESO	Eisenbahn- Signalordnung
ESTw	Elektronisches Stellwerk
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
FV- NE	Fahrdienstvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen
Gl	Gleis
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hbf	Hauptbahnhof
LEA	Landeseisenbahnaufsicht
Ril/ KoRil	Regelwerksform der DB AG
NE- Bahn	nichtbundeseigene Eisenbahn
NFM	Notfallmanager
öBl	örtlicher Betriebsleiter
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SMS	Sicherheitsmanagementsystem
SNB	Schienennetzbenutzungsbedingungen
ZRB Str 6806	ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH Strecke 6806
stv BL E	Stellvertreter des Betriebsleiters Eisenbahn
TB	Technisch Berechtigter i.S. d. KoRil 406 DB AG
Tf	Triebfahrzeugführer (Führer von Eisenbahnfahrzeugen)
TfV	Triebfahrzeug- Führerscheinverordnung
Tfz	Triebfahrzeug
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
Wgp	Wagenprüfer
Ww	Weichenwärter
Zf	Zugführer
SbV ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH Strecke 6806	Buna Werke- Bad Lauchstädt

## 1. Allgemeines

---

### 1.1. Geltungsbereich:

Die SbV gilt für die Betriebsführung auf der Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung EIU ZRB Str 6806 im Abschnitt Bf Buna Werke (ausschließlich)- Betriebsstelle Bad Lauchstädt.

Die Anwendung der Bestimmungen der SbV ist Bestandteil des Trassen-nutzungsvertrages zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen durch zugelassene EVU auf der benannten Eisenbahninfrastruktur (SNB).

Die SbV regelt die Verfahrensweise einer sicheren Betriebsführung in Ergänzung bereits erlassener bzw. unter Hinweis auf bestehende Vorschriften zur Regelung des Bahnbetriebes.

### 1.2. Eisenbahninfrastruktur

Das EIU ZRB Str 6806 ist Serviceeinrichtung im Sinne der Bestimmungen des AEG.

Die Eisenbahninfrastruktur wird im Sinne gesetzlicher Bestimmungen Dritten diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt.

Zu den betrieblich-technischen Regelungen an der Schnittstelle zum EIU DB Netz AG an der Betriebsstelle Buna Werke bestehen Schnittstellenvereinbarungen.

An der Strecke 6806 befindet sich an der Betriebsstelle Bad Lauchstädt eine Schnittstelle zur Anschlußbahn der 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Südwest, Bad Lauchstädt.

### 1.3. Personal

Bahnbetriebspersonale bzw. Betriebsbeamte im Sinne § 47 Abschnitt 5 EBO, für die die Bestimmungen der SbV Anwendung finden, sind die auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU ZRB Str 6806 diensttuenden Beschäftigten:

- Bl E/ stv BL E

- öBl

- Führer von Eisenbahnfahrzeugen

- Zf

- Wagenuntersuchungs- und Bremsbeamte

- Rangierbegleiter

Beschäftigte Dritter

Beschäftigte Dritter

Beschäftigte Dritter

Beschäftigte Dritter

### 1.4. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung und Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften, Regelwerke und Anweisungen auf der Eisenbahninfrastruktur ist grundsätzlich der BL E des EIU ZRB Str 6806.

### 1.5. Kenntnisnahme und Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, Regelwerke und sonstiger betriebsinterner dienstlicher Anweisungen

Zum Stand der zur sicheren Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen erforderlichen Vorschriften, Regelwerke und Anweisungen wird im gesamten Verantwortungsbereich ein Verzeichnis geführt.

Den Umfang des Geltungsbereiches legt der BL E fest, es beinhaltet den jeweils aktuellen Stand sicherheitsrechtlicher Bestimmungen zum Bahnbetrieb.

Dadurch ist gesichert, dass die Personale in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich über den aktuellen Stand der Regelungen informiert werden bzw. die jeweiligen Regelungen in die zur persönlichen Verwendung übergebenen Exemplare der Regelwerke eingearbeitet wurden.

Bei Kontrollen des Personalbestands sind die Anwendung sowie die Vollständigkeit und Aktualität der Bestimmungen zu überprüfen.

Die Unterlagen werden in den Diensträumen des EIU ZRB Str 6806 am Standort Zossen geführt.

Der Bestand der Betriebspersonale des EIU ZRB Str 6806 wird durch den BL E auf Grundlage eines ständig zu aktualisierendem Verzeichnis überwacht.

## **2. Anzuwendende Regelwerke**

---

### 2.1. Grundsätze

Beim Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen durch Bahnbetriebspersonale von berechtigten EVU bzw. sonstiger im Bahnbetrieb und -bau tätiger Personale Dritter auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU ZRB Str 6806 gelten die nachfolgend aufgeführten Regelwerke. Sie sind Bestandteil eines zwischen beiden Seiten abzuschließenden gültigen Trassen- bzw. Anlagennutzungsvertrages.

Dazu sind in der SbV, den Vertragsregelungen zur Benutzung bzw. die in den allgemeinen Trassennutzungsbedingungen des EIU ZRB Str 6806 vorgeschriebenen Regelwerke (SNB) anzuwenden.

Die jeweilig geltenden Regelwerke sind den Beschäftigten zugänglich zu machen

- in gedruckter Form

oder

- in elektronischer Form

oder

- in einer durch den jeweiligen Betriebsleiter Eisenbahn/ sonstigen Verantwortlichen festzulegenden Form.

Es wird unterschieden nach Betriebsführung auf der Serviceeinrichtung des EIU ZRB Str 6806

#### a) Teil netzzugangsrelevantes Regelwerk

Als netzzugangsrelevante Regelwerke werden festgelegt:

- Ril 423 DB Netz AG

- Ril 301 DB Netz AG

- FV- NE

- Ril 481DB Netz AG

Notfallmanagement

Signalbuch

Fahrdienstvorschrift für

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Telekommunikationsanlagen  
bedienen





Weitere betriebsdienstliche Tätigkeitsgruppen werden nach Erfordernis einbezogen.

Strecke 6806 ist nicht mit Einrichtungen der punktförmigen Zugbeeinflussung ausgerüstet, durch die eine Rangierfahrt selbsttätig zum Halten gebracht und ein unzulässiges Anfahren gegen Halt zeigende Signale überwacht werden kann. Die Ril 483 AG ist durch Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der PZB mit Einlegen des Störschalters anzuwenden.

Die Serviceeinrichtung Strecke 6806 ist nicht mit Zugfunkeinrichtung nach EBO § 16 ausgerüstet.

### 2.3. Regelwerke zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand-, Umwelt- und Katastrophenschutz

Für die Aktualisierung des Bestands und die Umsetzung der Bestimmungen zum Gesundheits-, Arbeits-, Brand-, Umwelt- und Katastrophenschutz auf Strecke 6806 ist die Geschäftsführung der ZRB im Benehmen mit dem BL E verantwortlich. Für weitere Bahnbetriebspersonale, die auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU ZRB Str 6806 dienstlich tätig sind, ist vor dem Einsatz im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den jeweiligen EVU bzw. sonstigen Unternehmen zu prüfen, inwieweit der vorhandene Regelungsstand den aktuellen Anforderungen des berufsgenossenschaftlichen Regelwerks entspricht (Prüfung des Nachweises durchgeführter Befehle bzw. Einbeziehung in Vertragsgestaltung bei Verantwortungsübernahme durch den jeweiligen Dritten).

Bei Durchführung bahnbetrieblicher Aufgaben im Verantwortungsbereich des Eisenbahninfrastrukturunternehmens ZRB gilt grundsätzlich das Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Für Personale Dritter, die Eisenbahnverkehrsleistungen auf der Eisenbahninfrastruktur ZRB Str 6806 erbringen, gelten weiterhin deren berufsspezifische Regelwerke bzw. interne Anweisungen.

## **3. Ergänzende Bestimmungen zur Betriebsdurchführung**

### 3.1. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur (siehe auch Anlage A 04)

- Betriebsführungsgrenze DB Netz AG Bf Buna Werke:  
Die Betriebsführungsgrenze zwischen den EIU DB Netz AG und ZRB Str 6806 am Standort Buna Werke liegt an Signal 22 am Strecken- km 6,991.
- Betriebsführungsgrenze Anschlußbahn 50Hertz Transmission GmbH Bad Lauchstädt  
Die Betriebsführungsgrenze zwischen der ZRB Str 6806 und der Anschlußbahn 50Hertz Transmission GmbH liegt im Bahnhof Bad Lauchstädt auf Gleis 3 in Höhe km 10,7 und ist gekennzeichnet.

- Betriebsstellen

Bad Lauchstädt: der ehemalige Bahnhof Bad Lauchstädt ist Endpunkt der Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung EIU ZRB Str 6806.

Nutzbar sind Gleis 2 östlich vom Standort des Signals Ne 1 km 9,88 bis Weiche W 3, Gleis 1 von Weiche W 3 bis zum Gleisabschluß Ri Schafstädt, Gleis 2 westlich von Weiche W 20 über Weiche W 19 bis zum Gleisabschluß Gl 3. Die Weichen W 1, W 2, W 3, W 4 und W 19 sind stillgelegt, die Weichen W 17 und W 20 handbedient.

Das Anschlußgleis der Anschlußbahn 50Hertz Transmission GmbH beginnt in Gl 3 hinter Weiche W 17 unmittelbar hinter dem technisch gesicherten Bahnübergang.

- Gleissperren

Gleissperre GS I Betriebsstelle Bad Lauchstädt

Gleissperre GS II Betriebsstelle Bad Lauchstädt

- Signale

Signal Ne 5 (Halttafel) am Standort

- Signalisierung Einfahrten in Richtung Buna Werke

Einfahrvorsignal V 22                    km 6,991

Einfahrsignal 22                        km 6,680

- Einrichtungen der punktförmigen Zugbeeinflussung

PZB- Magnet 1.000 Hz Standort Einfahrvorsignal V 22 km 6,691

PZB- Magnet 2.000 Hz Standort Einfahrsignal 22 km 6,680

- sonstige ortsfeste Signale

- Bahnübergänge

technisch gesicherte Bahnübergänge

BÜ 101 km 7,958 WSSB- Halbschranken- Blinklichtanlage mit Fernüberwachung vom Stellwerk B 3

BÜ 102 km 10,720 Halbschrankenanlage, derzeit außer Betrieb  
Postensicherung

technisch nicht gesicherte BÜ

BÜ 201

### 3.2. Anzuwendende Signale

Grundsätzlich gelten auf der Eisenbahninfrastruktur des EIU ZRB Str 6806 die Bestimmungen der ESO in Form der Ril 301 DB Netz AG – Signalbuch –.

### 3.3. Festlegungen zur Betriebsführung

Auf der Serviceeinrichtung EIU ZRB Str 6806 werden Rangierfahrten mit regelspurigen Eisenbahnfahrzeugen mit Zulassung nach EBO/ einer Inbetriebnahmegenehmigung nach TEIV durchgeführt.

Für die Durchführung von Rangierfahrten gelten die einschlägigen Bestimmungen der FV- NE, Abschnitt 4 Rangierdienst.

Ergänzend gelten, soweit angewendet, die Bestimmungen des Betrieblichen Regelwerks (BRW des VDV, „blaue Seiten“) sowie der unternehmensinternen Regelungen („gelbe Seiten“) der trassennutzenden Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Für die Tf, die die Eisenbahninfrastruktur befahren, ist ein besonderer Vermerk zu Kenntnissen der Betriebsführung nach FV- NE in der Zusatzbescheinigung zum Führerschein nach TfV nicht erforderlich.

Strecken- und Ortskenntnis im Bereich der Eisenbahninfrastruktur ist nachzuweisen.

Für geschobene Rangierfahrten, die nicht mit Funkfernsteuerung durchgeführt werden, ist bei nicht gegebener Möglichkeit der Fahrwegbeobachtung durch den Triebfahrzeugführers der Einsatz eines Rangierbegleiters erforderlich.

Auf den führenden Triebfahrzeugen/ Triebwagen ist die Funktionsfähigkeit von Einrichtungen der PZB nach den Bestimmungen der Ril 483 DB AG zu gewährleisten. Dies gilt auch für Nebenfahrzeuge, die mit derartigen Einrichtungen ausgerüstet sind.

Regelungen zur Mitfahrt im Führerraum von führenden Triebfahrzeugen/ Triebwagen/ Nebenfahrzeugen trifft das trassenbestellende/ betriebsführende EVU im unternehmensspezifischen Regelwerk.

Zur Kontrolle des Zustands der Eisenbahninfrastruktur dürfen vom EIU ZRB Str 6806 legitimierte Mitarbeiter/ Personale nach vorheriger Abstimmung mit dem Betriebsleiter Eisenbahn des jeweiligen EVU in den Führerräumen von Triebfahrzeugen/ Triebwagen/ Nebenfahrzeugen mitfahren.

Das Abstoßen und Verschieben von Eisenbahnfahrzeugen auf der Eisenbahninfrastruktur ist nicht gestattet.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Rangierfahrten ist mit den zur Verfügung stehenden Funk- und Festnetzsprecheinrichtungen zu kommunizieren.

Berechtigt zur Aufhebung von Streckensperrungen sind der BL E, der stv BL E sowie sonstige vom Bl E beauftragte Beschäftigte des EIU ZRB Str 6806.

SbV ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH Strecke 6806 Buna Werke- Bad Lauchstädt

Bei Beeinflussungen der Betriebsführung, die durch das die Eisenbahninfrastruktur befahrende EVU verursacht werden (Fahrzeugstörung etc.), meldet der Tf entsprechend den internen Festlegungen des EVU den Vorgang an den örtlich Fahrdienstleiter B 3.

Bei Vorgängen, die die Einbeziehung des EIU ZRB Str 6806 erfordern (Anforderung von Havarietechnik) informiert das EVU das EIU ZRB Str 6806 und stimmt gemeinsam Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ab.

Beim Brückenbauwerk km 7,300 kreuzt die Eisenbahninfrastruktur der ZRB Strecke 6806 die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG Strecke Halle/ Leipzig-Erfurt als mit 15 kV Einphasenwechselstrom 16,7 Hz elektrifizierte Hauptstrecke. Mitarbeiter Dritter, die im unmittelbaren Bereich der Brücke Tätigkeiten an oder in der Nähe von Anlagen der elektrischen Zugförderung durchführen, müssen bahntechnisch unterwiesene Personen (BuP) im Sinne der Ril 462 DB Netz AG sein.

Anlage A 01

Eisenbahninfrastrukturunternehmen  
ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH Str 6806  
Serviceeinrichtung

Stand 01.04.2018

## **Unfallmeldetafel I**

Serviceeinrichtung Strecke Buna Werke (a)- Bad Lauchstädt  
(Strecke 6806)

### Aufgaben des Mitarbeiters nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren!

Überblick verschaffen!

Unfallmeldestelle NFM EBL EIU ZRB über Funktelefonnummer +49 171 2157170  
verständigen!

auszulösende Aktivitäten:

- Strecken- /Gleisperrung veranlassen
- Ort bestimmen
- Anzahl verletzter Personen angeben
- Angabe zu ausgebrochenem Feuer
- Angaben zu ausgetretenen gefährlichen Stoffen
- Angaben zur Beeinträchtigung von sonstigen Verkehrswegen
- Sicherung der Unfallstelle
- Bekämpfung von Feuer
- Sicherung von Spuren und Beweisstücken
- Ermittlung von Zeugen
- Einweisung von Helfern
- Absperren der Ereignisstelle
- Unterrichtung NFM über Situation und getroffene Maßnahmen
- Auskunft an untersuchende Stellen

Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte

SbV ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH Strecke 6806 Buna Werke- Bad Lauchstädt

**Unfallmelde tafel II**

Unfallmeldestelle: Betriebsleiter Eisenbahn EIU ZRBt  
Rufnummer: + 49 171 215 7170  
bzw.  
Notfallnummer Zentrale ZRB GmbH  
0180 112 333 9

**Maßnahmen und Meldungen**

**Meldung an**

01. Strecke/ Gleise sperren,  
Fahrzeugbewegungen einstellen  
weitere Gefahrenabwehr

Unfallmeldestelle

02. Fremdrettungskräfte verständigen  
Angabe:  
- freigewordene gefährliche Stoffe  
- UN- oder Placard- Nr.  
- Grundwassergefährdung  
- erforderliche Aufgleisarbeiten  
- Verständigung von Hilfskräften

örtliche Rettungsleitstelle:

Saalekreis  
Domplatz 9  
D-06217 Merseburg

Telefon: +49 3461 40-0

Feuerwehr Telefon 112

notärztliche Versorgung:

Carl- von Basedow- Klinikum  
Weiße Mauer 52  
D-06217 Merseburg

Telefon: +49 3461 27 - 0

zuständige Polizeidienststelle:

Revierrevier Merseburg  
Hallesche Straße 96- 98

D-06217 Merseburg

Telefon: +49 3461 4460

03. bisher getroffene Maßnahmen überprüfen
  
04. Verständigung von beteiligten EVU:
  
05. Information an anschließendes EIU DB Netz AG:  
über Notfallmanager ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH  
Betriebsleiter Eisenbahn Ruf: +49 177 5211750  
+49 160 97400728  
  
an Notfalleitstelle DB Netz AG RB Südost Leipzig  
  
Telefon: +49 341 968 6666
  
06. Betreuung und Ablösung betroffener Mitarbeiter
  
07. interne Information EIU ZRB Str 6806  
Betriebsleiter Eisenbahn +49 177 5211570  
Örtlicher Betriebsleiter +49 170 5275331
  
08. Anforderung externer technischer Hilfe nach Festlegung NFM

Angaben zum Streckenbuch

---

Regeln für die Strecke:

Befahren der Strecke ohne nachgewiesene Streckenkenntnis ist verboten.

Rangierfahrten mit erloschenem Spitzensignal ist verboten.

Signalabstand Vorsignal V 22- Einfahrsignal 22: 311 m

Auf das Führen eines Fernsprechbuches wird verzichtet